

Amt für Kultur
Amtshausgasse 7
4410 Liestal
amtfuerkultur@bl.ch

Binningen, den 16.3.2019

VKBL Vernehmlassungsantwort Kulturvertrag BL/BS und Stellungnahme zur Landratsvorlage zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung BL

Sehr geehrte Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Vorsteherin BKSD
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Kultur Baselland (VKBL) bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung Kulturvertrag BL/BS und für die Darlegung der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung BL mit der Einladung zur Stellungnahme, auch hinsichtlich des Kulturleitbildes.

In der Folge finden Sie unsere Vernehmlassungsantwort und Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand des VKBL
Marc Joset, Irene Maag, Kaspar Geiger, Martin Burr, Ursula Bohren Magoni

Vernehmlassung Kulturvertrag BL/BS

Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag)

Der Verband Kultur Baselland ist trotz des Hauptkritikpunkts der ungenügend hohen und stagnierenden Abgeltung generell erleichtert, dass für die Basler Kulturinstitutionen nach Jahren der Unsicherheit über die finanzielle Zukunft mit dem vorgeschlagenen Systemwechsel Klarheit geschaffen wird, der Fortbestand der Institutionen somit gesichert ist und die Zuständigkeiten entflochten sind. Deshalb begrüsst der Verband Kultur Baselland das neue Modell der Kulturpartnerschaft grundsätzlich.

Paritätische Finanzierung der gemeinsamen Fachausschüsse und des Fachbereichs Bildende Kunst

Der Verband Kultur Baselland begrüsst die Stärkung der gemeinsamen Fachausschüsse Literatur, Tanz und Theater sowie Musik durch die paritätische Finanzierung beider Kantone. Ebenso wird das stärkere finanzielle Engagement des Kantons Basel-Landschaft in diesem Bereich gutgeheissen. Ebenfalls fordert der VKBL zwingend die paritätische Finanzierung des nicht im Kulturvertrag geregelten Fachbereichs bildende Kunst. Der Fachbereich bildende Kunst ist gleich zu behandeln wie die Sparten der Fachausschüsse und darf nicht mehr marginalisiert werden. Dies bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit, da er nicht als Fachausschuss und im Kulturvertrag organisiert ist. Zugleich fordert der Verband Kultur Baselland eine generelle Erhöhung der Gelder für die Fachausschüsse und die bildende Kunst, da viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler bisher nicht berücksichtigt werden konnten und ein hoher Bedarf nach mehr Mitteln vorhanden ist.

Impulse für die Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft

Der Verband Kultur Baselland freut sich darüber, dass im Rahmen des neuen Kulturvertrags im Kanton Basel-Landschaft der Kunstraum SALTS neue und das Theater ROXY zusätzliche finanzielle Mittel erhalten sollen und wertet positiv, dass das HeK, der RFV und das Landkino künftig in der Verantwortung von Baselland stehen, und grossenteils oder ganz aus dem BL Budget bezahlt werden. Die Bemühungen des Kantons Basel-Landschaft, die Beziehungen zu den Gemeinden und ihren Kulturangeboten zu vertiefen und verstärkt finanziell zu unterstützen, ist begrüssenswert und stärkt die Kulturregion.

2.3.1 Ausgangslage / 2.3.2 Systemwechsel

Die Kündigung des Kulturvertrags von Seiten Baselland wurde durch die Baselbieter Regierung im Rahmen der Finanzstrategie 2016-2019 2015 auf Ende 2015 angekündigt. Sie war als reine Sparmassnahme vorgesehen, keineswegs ein konstruktiver Schritt und gegenüber dem Partnerkanton sogar eine Brückierung. Im Jahre 2017 folgte der Vorschlag einer Halbierung der Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen in Form einer nicht nachvollziehenden Verkoppelung mit einer geringeren Kürzung des Beitrages an die Universität Basel.

Die notwendig gewordene Korrektur der bisherigen Pläne wird nun beschönigend beschrieben: „... *im Sinne einer zukunftsgerichteten Partnerschaft* ...“ (S. 2, Staatsvertrag, gemeinsamer Bericht).

Genau gesehen bleibt der Kanton im „Sparmodus“, indem die Abgeltung nicht mehr an die (zurzeit) ansteigenden Steuereinnahmen gekoppelt ist. Statt wie im AFP im Jahre 2020 mit über CHF 11 Mio. prognostiziert, wird der Beitrag auf CHF 9,6 Mio. plafoniert (zuzüglich allfälliger Teuerungsausgleich (vgl. Vorlage s. 5). Die Regierung verdeutlicht ihre (Spar-) Absicht unter dem Titel „Systemwechsel“:

„Mit dem Systemwechsel hin zu einer bis auf den Teuerungsausgleich unveränderlichen Abgeltung kann das laufende Wachstum der an den Kanton Basel-Stadt bezahlten Mittel nachhaltig gestoppt werden.“

Die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen wird also auf dem Stand von 2015 eingefroren. Dies widerspiegelt einerseits weder die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone, noch wird andererseits die effektive Beanspruchung der Zentrumsleistungen berücksichtigt.

Der VKBL wünscht sich von Seiten Baselland eine solidarischere Haltung, welche sich dynamisch gestaltet und die auf die wirtschaftliche Situation angemessen reagieren kann. (s. Bemerkungen zu Kulturvertrag § 2 Abgeltung)

Kulturvertrag: § 1 Grundlagen

Wie in einer „Präambel“ wünschen wir uns an dieser Stelle ein deutlicheres Bekenntnis zur Kulturpartnerschaft. Z. B. im Sinne von:

„Die Parteien sind sich einig, dass der Kanton Basel-Stadt mannigfaltige und breitgefächert kulturelle Zentrumsleistungen erbringt oder subventioniert. Kulturelle Identität macht aber keinen Halt an den Kantonsgrenzen. Kulturschaffende sind sowohl regional als auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg tätig. Dazu gehört von Seiten Baselland eine gerechte Abgeltung der Zentrumsleistung Basels mit ihren Kulturbetrieben von nationaler und internationaler Ausstrahlung.“

(z.T. vom bisherigen Kulturvertrag übernommen.)

Kulturvertrag: § 2 Abgeltung

Der VKBL möchte die jährliche Abgeltung so definiert haben, dass die wirtschaftliche Situation der beiden Kantone berücksichtigt wird und eine Erhöhungen ohne Erneuerung des Kulturvertrags möglich ist.

Die Anwendung eines Lastenausgleichmodells bedingt eine deutliche höhere Abgeltung, als sie im vorliegenden Vertragsentwurf definiert ist.

Kulturvertrag: § 6 Mittelverteilung und Mitwirkung

Auf den ersten Blick erscheint uns die Verteilung der Mittel auf Grund von Erhebungen der Besuchszahlen BL aus politischer Sicht geschickt. Dieses System gleicht sich den interkantonalen Lastenausgleichsmodellen an, wie es sie in anderen Regionen bereits gibt. Aber nur theoretisch: bei einem Lastenausgleichsmodell, wie in Zürich/Zentralschweiz müsste Baselland alleine an das Theater Basel fast CHF 10 Mio. zahlen.

Wir fordern wir eine vollständige Transparenz über die Verwendung der Reserven aus der Kulturvertragspauschale, sollten nach den Publikumserhebungen noch finanzielle Mittel vorhanden sind. Diese müssen zweckbestimmt für die städtischen Kulturinstitutionen eingesetzt werden.

Uns erscheint die Erhebung des Publikumsaufkommens eine (zu) kostspielige und sehr aufwendige Massnahme zu sein. Die Finanzierung der Publikumserhebung darf langfristig nicht zulasten der Kulturinstitutionen gehen.

Kulturvertrag: § 8 Laufzeit und Kündigung

Wir begrüßen die Verlängerung der Kündigungsfrist von einem auf vier Jahre und die damit verbundene Planungssicherheit für die Institutionen.

Stellungnahme zur zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung BL, Vorlage an den Landrat

Theater

Lesestellen

- 2.4. Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft
im Besonderen:
 - 2.4.3.1. Die Förderung von Institutionen im Kanton Basel-Landschaft, S.9.
- **Theater Roxy**, S.10
 - 2.4.3.2. Förderung des professionellen Kulturschaffens in ehrenamtlich geführten Institutionen, S.11
 - 2.4.4. **Partnerschaftliche Projekt- und Produktionsförderung BS/BL**, S.11 unten bis S.14 Mitte
im Besonderen:
 - 2.4.4.2. **Stärkung der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung**, S.13 - S.14 Mitte
 - 2.4.5.2. Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft, S.17

Protokoll der Gruppe Theater & Tanz

Martin Burr, Feb. 2019

Anregungen:

- Fachausschuss erweitern mit strukturell fördernden Gremien (Räume, Menschen, Infrastruktur)
- zeitliche Perspektiven erweitern (Förderprogramme über 30 Jahre)
- Swisslos-Fonds Rolle klären (Zuständigkeiten, Fördertätigkeiten)
- Schaulager-Theater (Theater als Recherche beziehungsweise Forschungsgegenstand) fördern
- Recherche Förderungsformate schaffen
- Bedingungslose Förderung schaffen
- schlankere Verwaltung der Mittel
- staatliche Stellen (Steuern, Raumplanung etc.) in Kurationsprozesse einbeziehen

Pop & Rock

Lesestellen

- 2.4. Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft
 - 2.4.3.1. Die Förderung von Institutionen im Kanton Basel-Landschaft, S.9.
 - 2.4.4. Partnerschaftliche Projekt- und Produktionsförderung BS/BL, S.11 unten bis S.14 Mitte
im Besonderen:
 - 2.4.4.2. Stärkung der partnerschaftlichen Projekt- und Produktionsförderung, S.13 - S.14 Mitte

- 2.4.4.3. Übernahme der Betriebsbeitrags des Kantons Basel-Landschaft an den RFV Basel, S.14 Mitte bis unten
- 2.4.5.2 Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft, S.17

Protokoll der Gruppe Pop / Rock

Anwesend: RFV Basel / BScene Clubfestival. Protokoll: Alain Schnetz, Feb. 2019.

- Auffallend im neuen Vorschlag: RFV erhält keine Erhöhung. Dies obwohl gewisse Fördertöpfe wie der «Regio Sound Credit» der Nachfrage nicht ansatzweise nachkommen können. Eine Förderstelle wie der RFV kann daher nicht ansatzweise Anträge von Seite der Zielgruppe unterstützen.
- Gesuche steigen stetig. Gerade im Bereich der Produktionskosten von MusikerInnen kann der RFV nur einen Bruchteil finanzieren.
- Dies impliziert die für uns gefährliche Erwartungshaltung, dass im Pop/Rockbereich (betrifft auch die BScene) ehrenamtliche Arbeit (in einem hohen Mass) zwingend nötig sein muss um überleben zu können.
- An Festivals wie der BSCENE oder dem Jugendkulturfestival Basel (JKF) wird von institutioneller Seite der Anspruch an professionelles Arbeiten gestellt. Dieses muss aber von jungen Erwachsenen geleistet werden, welche unentgeltlich und somit in ihrer Freizeit arbeiten. Oft verschlingen behördliche Abläufe oder das Nutzen von bestehender Infrastruktur viel Geld, was in unseren Augen nicht tragbar ist. (Oder es müssten mehr Gelder für diese Art von Problematik zur Verfügung gestellt werden). Somit stehen die Organisierenden meistens schon von Beginn an unter einem hohen (finanziellen) Druck. Diese Situation stellt ein krasses Missverhältnis dar.
- Von den Arbeitstätigen im Bereich Pop / Rock wird eine stetige Entwicklung, Professionalisierung und Dokumentation gefordert. Die somit steigenden Kosten der Geschäftsstellen können so nicht nachhaltig gesichert werden.
- Der Aufwand für die Gesuchsstellung der Gelder (z.B. Swisslos-Fonds) verschlingt ein nicht verantwortbares Mass an Arbeitsstunden, welche in der Sicherung der qualitativen Arbeit fehlen.

Bildende Kunst

Irene Maag, März 2019

und Mitwirkung der Gruppe Bildende Kunst. Deren Protokoll: Matthias Aeberli, Feb. 2019.

Lesestellen

- 2.4. Konzept für die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung des Kantons Basel-Landschaft
im Besonderen:
 - 2.4.3.1. Die Förderung von Institutionen im Kanton Basel-Landschaft
 - HeK, S. 9
 - SALTS, S.10
 - 2.4.5. Projekt- und Produktionsförderung BL:
 - 2.4.5.1. Subsidiäre Projektförderung
 - Fachkommission Kunst, S.15 bis Mitte
 - 2.4.5.2. Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft, S.17

Der Bereich bildende Kunst in der Landratsvorlage

Die Kunstprojekt- und Künstler*innenförderung kommt in der aktuellen Landratsvorlage zu schlecht weg. Die Frage, warum die bildende Kunst bei den Sparmassnahmen seit 2016 am meisten bluten musste und warum die bildende Kunstförderung auch in der neusten Landratsvorlage nach wie vor unter dem Budget von 2015 liegt, ist unbeantwortet. Wie ist das zu rechtfertigen? Insbesondere, da andere Sparten aufgestockt werden, die kaum Sparmassnahmen verkraften mussten?

Im Vergleich zu 2015 wurde die Kulturförderung im Bereich bildendes Kunstschaffen in Baselland um CHF 285'000 abgebaut. Dieser Betrag fehlt nun jährlich. Nun soll lediglich der Bereich Transport- und Herstellungskosten um CHF 50'000 wieder aufgestockt werden. Das entspricht immer noch einem Abbau von CHF 235'000 in der Förderung von bildenden Künstler*innen. Zwar soll SALTS (neu) und HeK mit je CHF 50'000 mehr unterstützt werden. Die CHF 235'000 fehlen aber den Kunstschaffenden für Projektrealisierungen, Atelieraufenthalte, bei Kunstankäufen für die Sammlung, und um mit neuen Fördermassnahmen auf die heutige Situation zu reagieren.

Auflistung des bisherigen Abbaus in der bildenden Kunst im Kanton Basel-Landschaft

Im Jahr 2016 wurde begonnen, die kantonale Kulturförderung um schlussendlich CHF 755'000 abzubauen. Dieser Betrag fehlt nun jährlich. Die Einsparungen, von welchen die bildende Kunst betroffen ist, machen mehr als einen Drittel davon aus: Kunstkredit BL minus CHF 90'000, Ernte-Ausstellung minus CHF 40'000, Atelier Mondial minus CHF 120'000, Gastspiele/Tourneen minus CHF 70'000 (davon 35'000 CHF bildende Kunst) = Total minus CHF 285'000. Ankäufe von Kunst Baselbieter Künstler*innen wurden 2016 sistiert und 2017 wieder mit zwei Ankäufen pro Jahr aufgenommen. Damit wird eine Förder- und Sammlungstradition, die seit 1930 gepflegt wird, gefährdet. Z.B. können an der Regionale, die u.a. auch in subventionierten Institutionen stattfindet, weder Honorar bezahlt, noch Ankäufe getätigt werden.

Die generelle Situation in der bildenden Kunst

Nur rund 5% (?) der Kunstschaffenden können von ihrer Kunst und ihren Kunstprojekten leben. Die allermeisten Künstler*innen sind mangels Aufträgen, adäquater Honorierung und Verkäufen gezwungen einem Broterwerb nachzugehen. Die professionelle Berufsausbildung verläuft im Hobby und vielversprechende Laufbahnen im Sand. Nicht zuletzt wegen der finanziell prekären Situation wird zudem meist auf Kinder verzichtet, oder die Laufbahn als Künstler*in leidet mit einschneidenden Konsequenzen. Kunstschaffen, Broterwerb und Familienplanung /-Leben ist kaum unter einen Hut zu bringen.

Während bei Ausstellungen und Projekten viele Arbeiten bezahlt sind – wie z.B. Aufsicht oder die Herstellung der Einladungskarte – bleiben die künstlerische Arbeit und weitere Leistungen von Kunstschaffenden un- oder unterbezahlt. Die Verheissung, dass man Werke verkaufen kann, schwindet generell je länger je mehr. Zum einen sind die Kunstformen heutzutage diverser, z.B. ortsspezifischer und vergänglicher und deshalb für den Markt sperriger. Zum anderen schwinden die Einkaufsetats der Kantone für Kunst sowie das Mäzenatentum für die freie Szene.

Die Veranstalter*innen und Kurator*innen sollten in der Pflicht stehen, angemessene und verbindliche Künstler*innen- und Ausstellungs-Honorare zu organisieren und zu bezahlen. Dieses Pflichtbewusstsein ist nur teilweise vorhanden. Die Kunstschaffenden sind vielerorts

zur Gratisarbeit genötigt, wenn sie nicht benachteiligt werden wollen bei Ausstellungs- und Projekteinladungen. Professionelles Schaffen (ausgebildet oder mit jahrelanger Erfahrung und mit entsprechenden Referenzen) muss auch professionell bezahlt werden. Dies ist aktuell leider keineswegs selbstverständlich.

Die Zahl der professionell ausgebildeten Kunstschaaffenden nimmt dank der zahlreicheren Ausbildungen an den Hochschulen zu – und damit auch die Konkurrenz untereinander. Was bedeutet, dass die vorhandenen Kunstfördergelder auf mehr Personen verteilt werden, oder dass man seltener begünstigt wird.

Erschwerend wirkt, dass die Lebenskosten stetig steigen. Mit Atelier-, Lager- und Materialkosten ist das Kunstschaaffen generell teuer und wird immer teurer. Die finanzielle Lage der Kunstschaaffenden bewegt sich hingegen in die entgegengesetzte Richtung und hat sich verschlechternd zugespitzt. In vielen Kantonen wurden in letzter Zeit die Kulturbudgets schmerzhaft abgebaut. Einige Kantone haben nicht einmal mehr ein eigenes Kulturbudget sondern lediglich den Swisslosfonds. Für Künstler*innen spielt es also eine Rolle, in welchem Kanton sie leben und arbeiten.

Für Künstlerinnen ist zusätzlich frustrierend, dass in der bildenden Kunst Gleichberechtigung und Chancengleichheit noch nicht erreicht sind. Den täglichen Spagat von Geldjob, Kunst und gegebenenfalls Familie kennen alle Künstlerinnen und Künstler mit Betonung auf Künstlerinnen.

Damit gut und langjährig ausgebildete, aktive Künstler*innen auch langfristig als Künstler*innen tätig sein können, brauchen sie eine würdige Kunstförderung, verbesserte Rechte (z.B. Urheberrechte), verbindlich und adäquate Vergütungen (z.B. Ausstellungen und Performances), einen lebendigen Kunstmarkt, Aufträge und Arbeitsmöglichkeiten, Vergünstigungen, Preise und Auszeichnungen, Mäzenatentum und Stipendien, Zugang zu Sozialversicherungen und anderen Sozialleistungen sowie Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit.

Forderungen

1. Aufstockung des BL Beitrages analog BS auf insgesamt CHF 550'000 pro Jahr

Die Fachausschüsse wurden seitens BL paritätisch aufgestockt. Dies soll unbedingt auch im Bereich bildende Kunst der Fall sein.

Das ist in der bildenden Kunst ein jährlicher Kredit von CHF 550'000 für Fördermittel, Aufwände für die Pflege der Sammlung, für die Ernte und für neue Massnahmen. Siehe Punkt 2.

2. CHF 550'000 für bisherige, neue und fällige Massnahmen

2.1. Ein würdiger Kredit für Kunstankäufe und Projektrealisierungen, für die Pflege der Sammlung und die Ernte. CHF 350'000

Die Kunstkreditkommission soll frei sein, die Mittel auf die verschiedenen Fördergefässe aufzuteilen, in Anlehnung an Basel-Stadt: In BS werden in der Regel zwischen CHF 80'000 und 100'000 für *Ankäufe* reserviert. Die *Werk- und Projektbeiträge* sind mit gesamthaft CHF 220'000 alimentiert. Die Summe für *Wettbewerbe* kann je nachdem und je nach Anzahl Wettbewerbe schwanken. Aufwände für die *Pflege der Sammlung*, die (idealerweise wieder jährlich stattfindende) *Ernte* und *Gastspiele und –Touneen* sollen ebenfalls im Betrag von CHF 350'000 enthalten sein.

- 2.2. Angemessene Künstler*innen-Honorare als Bedingung für öffentliche Förderung**
Die aktuellen Ansätze reichen nicht, um nach den Richtlinien von Visarte zu budgetieren. Oftmals wird erwartet und herrscht der Usus, dass gratis gearbeitet wird. Institutionen und Projektverantwortliche, die öffentliche Förderung bekommen, müssen angemessene und verbindliche Performance- und Ausstellungs-Honorare bezahlen.
- 2.3. Werkbeiträge als Laufbahnförderung**
Ein solches Gefäss fehlt aktuell in Baselland: CHF 20'000 pro Werkbeitrag. Baselbieter Künstler*innen bewerben sich aktuell in Basel-Stadt für einen Werkbeitrag. Dass Basel-Stadt die Werkbeiträge und damit Laufbahnförderung alleine zu tragen hat, ist nicht fair und muss korrigiert werden.
- 2.4. Mehrjährige Förderverträge für grössere Planungssicherheit**
Ein solches Gefäss fehlt aktuell in der Region.
- 2.5. Internationale Austauschateliers. CHF 50'000**
Für die Austausch-Ateliers sollen jährlich CHF 50'000 reserviert werden (vgl. Basel: CHF 125'000). Für eine Künstler*innenkarriere ist es wichtig internationale Tätigkeit vorweisen zu können. Ein Auslandatelieraufenthalt ist eine solche Referenz. Für den Kanton ist es ein sehr guter Werbeeffekt, wenn lokale Künstler*innen international vertreten sind.
- 2.6. Subventionierte Ateliers in Baselland. CHF 50'000**
Ein solches Gefäss fehlt aktuell für die bildende Kunst in Baselland (im Gegensatz zu Musik und Theater, die einen Band- und Proberaum haben). Für die subventionierten Ateliers in Baselland sollen jährlich CHF 50'000 reserviert werden.
- 2.7. Kunst & Kind Fördergefässe. CHF 50'000**
Ein solches Gefäss fehlt aktuell in der Region. Falls für Kinder aufgekommen und gesorgt werden muss, kann sich die finanzielle Situation hin zum Prekariat verschärfen oder eine erfolgreich begonnene künstlerische Laufbahn muss aufgegeben werden. Diesem Missstand ist entgegenzuwirken, z.B. mit einem Hort in Atelierhäusern, Unterstützung bei Auslandsaufenthalten für Künstler*innen mit Kind und mit dem Schaffen von kinderfreundlichen Infrastrukturen. Für die Kunst & Kind Fördergefässe sollen jährlich CHF 50'000 reserviert werden.
- 2.8. Chancengleichheits- und Geschlechtergerechtigkeits-Monitoring (Leistung von institutioneller Seite her)**
Gewährleistung einer Quotenregelung mit Controlling. Pflicht bei staatlichen Projekten, sowie Monitoring und Aufklärungsarbeit bei privaten Initiativen. Ein solches Gefäss fehlt aktuell in Baselland.
- 2.9. Verankerung der Ausstellungsvergütung im Urheber*innenrecht**
Gemäss für die bildende Kunst leicht adaptierten Empfehlungen von ProLitteris. Kreative profitieren üblicherweise davon, dass das Urheber*innenrecht Vergütungen für die öffentliche Nutzung und Verwertung ihrer Werke vorschreibt, nur bei der bildenden Kunst (z.B. für Ausstellungsobjekte) ist dies bisher noch nicht den Fall.
- 2.10. Kunstsachlasslösungen CHF 50'000 sowie Investition für eine geeignete Räumlichkeit**
Ein solches Gefäss fehlt aktuell in Baselland, auch wenn alle Kunstschaftenden davon betroffen sind. Die Betreuung eines Kunstsachlasses durch Nachkommen

bzw. Organisation eines Kunstvorlasses durch die Künstler*innen ist zeit- und kostenintensiv. Es braucht ein Haus als Gedächtnis für die Kunst, regionales Schaulager, siehe Verein Restkunst. Für Kunstnachlasslösungen sollen jährlich CHF 50'000 aufgebracht werden, sowie eine Investition für eine geeignete Räumlichkeit getätigt werden (ab CHF 500'000).

2.11. Gratiseintritte für Künstler*innen in Kunstausstellungen und Vergünstigungen für weiterbildungsrelevante Orte

Der Zugang zum aktuellen Kunstgeschehen muss gewährleistet sein für Künstler*innen und für die Nachwuchsförderung, im Sinne von konstanter Weiterbildung. Da die Erwerbsmöglichkeiten für Kunstschaffende schlecht sind, ist es stossend, wenn sie ihrerseits bezahlen müssen um Kunst sehen zu können.

2.12. Bau und Umweltschutz-Direktion: Kunst & Bau-Aufträge und -Wettbewerbe aus den Baukrediten

Erneute Einführung des ehemals selbstverständlichen Bauprozents, welches für Kunst bei öffentlichen Aufträgen definiert wurde. Dieses Prozent entspricht heute nicht mehr einem Prozent, sondern im besten Falle 0,5%, dies leitet sich aus den seit Einführung unproportional gestiegenen Baukosten ab. Als Pflicht bei staatlichen Bauvorhaben und als Regel / Empfehlung bei privaten Investor*innen: 0,5% der jeweiligen Bausumme.

3. Kantonsübergreifende Szene

Kunstproduktion findet auf dem Land und in der *dazugehörigen* Stadt Basel statt. Die Kunstszene funktioniert regional und international. Dem ist in der Kulturförderung Rechnung zu tragen.

4. Verbesserte Eingabemöglichkeiten

Da es in der bildenden Kunst nebst grossen Projekten auch viele kleine, kostengünstige Projekte gibt, sind die Eingabemöglichkeiten zu korrigieren. Insbesondere für kleinere Projekte bis zu CHF 5000 soll man mehrmals jährlich eingeben dürfen, jeweils bis zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn (beziehungsweise so kurzfristig wie möglich).

Solange die Zusammenarbeit mit den Gemeinden noch nicht befriedigend aufgegleist ist, sollen Projekte vom Kanton auch ohne Subsidiaritätsprinzip bewilligt werden können.

Analog zu Basel-Stadt sollen sich alle Künstlerinnen der Region für BL-Beiträge bewerben können.

5. Nachwuchsförderung

Das K-Werk gehört zur Nachwuchsförderung, entsprechend der bestehenden musikalischen Nachwuchs-Fördergefässe.

6. Swisslosfonds

Die Eingabemöglichkeiten und Vergabepaxis des Swisslosfonds sind transparenter und klarer zu strukturieren und zu kommunizieren.

Subsidiäre Förderung und Zusammenarbeit mit Gemeinden

Lesestellen

- 2.4.5. Projekt- und Produktionsförderung BL, S.15.
- 2.4.5.1. Subsidiäre Projektförderung, S.15.
 - 2. Kulturprojekte und Kleinproduktionen, S.15.
 - 3. Öffentliche Lesungen im Kanton BL, S.16.
 - 4. Konzerte von Chören, S.16.
 - 5. Vermittlung, S.16.
 - 6. Indirekte Fördermassnahmen, S.17.
- 2.4.5.2. Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft, S.17.
- 2.4.5.3. Zusammenarbeit mit den Gemeinden, S.18.

Protokoll der Gruppe Subsidiäres und Gemeinden

Michèle Meyer, Feb. 2019

Zusammenarbeit Gemeinden

- Kunstschaftende (aller Sparten) der Wohngemeinde werden in den Prozess involviert. (Gleichwertige Beteiligung: Kantonsvertretung, Gemeindevertretung, Kunstschaftende)

Gleichlange Spiesse

- Kanton/Fachstelle kulturelles.bl erarbeitet Richtlinien für Kulturrat/Kulturkommission in den Gemeinden.
- Kulturrat oder Kulturkommission wird initiiert und innerhalb... Jahre implementiert.
- Die Gemeinden organisieren sich für Etablierung der „Kulturarbeit“ untereinander, z.B. in den Tälern.

Subsidiäres

- Die Fachstelle kulturelles.bl ermöglicht Antragstellung direkt beim Kanton und sichert damit eine neutrale Überprüfung der Gesuche in den Gemeinden. (Damit persönliche Animositäten weniger bzw. kein Gewicht bei der Vergabe haben.)

Plattform

- Der Kanton/ die Fachstelle kulturelles.bl bietet, koordiniert und pflegt eine Plattform der Kulturangebote und Kunstschaftenden im Kanton. Welche u.a. nach div. Filtern nutzbar ist.
- Der Vernetzung könnte nebst einem digitalen Verzeichnis, auch eine Anlaufstelle mit Büro sein und/oder einer jährlichen Kunst/Künstler-Börse dienlich sein.

Traditionen

- Lebendige Tradition geht mit der Zeit, verändert sich und geht neue Wege. Die Verbindung von Tradition mit Kunst wird darum extra gefördert.

Swisslos

- Die Vergabepaxis wird überprüft und gegebenenfalls angepasst und transparent nachvollziehbar gestaltet.

Kulturvermittlung

Gastspiele in Schulen, Education Projekte

Kaspar Geiger, März 2019

Vermittlung von Gastspielen an Schulen

Die Vermittlung von Gastspielen an Schulen ist unbefriedigend gelöst vom Amt für Kulturelles. Wer die Schullandschaft des Kantons kennt, weiss, dass es viele kleine Gemeinden gibt, die abseits der grossen Kulturinstitutionen liegen und kaum die Möglichkeit haben, die weite Reise in die Stadt auf sich zu nehmen. Das heisst allerdings nicht, dass nicht wenige dieser Schulen durchaus an einer Kulturvermittlung interessiert sind. Und trotzdem ist es nicht einfach, Gastspiele in Schulen zu platzieren. Das hängt mit Verschiedenem zusammen. Meistens sind die finanziellen Mittel der Schulen beschränkt. Das führt dazu, dass nicht selten Gastspielanfragen berücksichtigt werden, die finanziell günstig sind. Solche Gastspiele sind häufig künstlerisch nicht überzeugend, sodass die Verantwortlichen bei nächsten Anfragen zurückhaltend sind. Die Frage, wer darüber entscheidet, welche Gastspiele unterstützt werden, ist vollkommen unklar. Aus unserer Sicht müsste das Amt für Vermittlung die Gastspiel-Antragsteller auswählen und den Schulen stufengerechte Empfehlungen abgeben. Die Schulen werden – das ist hinlänglich bekannt – mit Anfragen überhäuft. Nicht selten werden einfach finanziell erschwingliche Projekte ausgewählt, was nicht anderes als Lohndumping bei Kunstschaffenden bedeutet. Im Baugewerbe würde ein solches Verfahren nicht geduldet. Bei Kulturschaffenden wird grosszügig darüber hinweggesehen.

Wer erlebt hat, wie bereichernd eine von der Gemeinde mitunterstützte Vorstellung in einem Dorf – so geschehen in Rothenfluh oder Brezwil – sein kann, versteht nicht, warum auf diese Art von Kulturvermittlung so wenig Wert gelegt wird. Es gilt auch in diesem Zusammenhang neue Formen von Zusammenspiel Schulen/Gemeinden zu fördern.

In beiden erwähnten Gemeinden Rothenfluh und Brezwil wurden die Aufführungen auch für Elternschaft und Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Selbst in Pratteln waren die Lehrkräfte froh, dass das Kinder- und Jugendstück in die Mehrzweckhalle kam und die zweihundert Kinder nicht nach Basel reisen mussten. In der Gemeinde Lausen, um ein anderes Beispiel zu nennen, waren – um Kosten zu sparen – 150 Schüler*innen in der Vorstellung, was nicht gerade ideal war. Trotzdem war eine konzentrierte Vorstellung möglich.

Und: Die Mittel für den gesamten Bereich Kulturvermittlung sind viel zu niedrig angesetzt. Gerade in diesem Punkt müsste man für den Landkanton eine deutliche Erhöhung anstreben. Wenn man bedenkt, was für ein attraktives Angebot z.B. auf dem Gebiet der Museumspädagogik Klassen in Basel ohne grossen Aufwand benutzen können, sieht man schnell einmal, dass hier die Akzente in BL anders gesetzt werden müssten. Niemand geht im Ernst davon aus, dass – als Beispiel – die Primarschule von Bennwil regelmässig Basler Museen besucht.

Bei Gastspielen, die ihre Löhne nach ACT veranschlagen, sind Schulen – wenn sie von ihrer Gemeinde nicht unterstützt werden – meistens finanziell überfordert. Wenn eine Schule es sich leisten kann, eine professionelle Theatergruppe in ihrer Aula oder in einer Mehrzweckhalle zu empfangen, hat dies seinen besonderen Reiz. Eine Theaterinsel wird in einen Raum gepflanzt, der sonst ganz anders genutzt wird. Kunstschaffende kommen nach der Vorstellung ins Klassenzimmer zum Gespräch.

Da dies jedoch sowohl ein grosser finanzieller, als auch logistischer Aufwand bedeutet, wäre im oberen Kantonsteil auch Folgendes vorstellbar: Eine Theatergruppe sucht sich einen geeigneten Raum, in dem sie sich installiert. Das könnte das Marabu in Gelterkinden oder z.B. der Jakobssaal in Sissach sein. An diesem Ort, der für die Schulen im oberen Kantonsteil gut erreichbar ist, könnten dann pro Tag zwei Aufführungen angeboten werden. Pro Aufführung könnten bis zu fünf Klassen als Zuschauer*innen Platz finden. Die Grösse

des Publikums und die Tatsache, dass man nicht zu den einzelnen Schulen fahren muss und jedes mal für nur ein bis zwei Aufführungen neu einrichten muss, würden die Kosten für die einzelnen Schulbudgets in Grenzen halten. Und die Wahrscheinlichkeit, dass sich verschiedene Schulen für dieselbe Inszenierung interessieren, steigt durch die Tatsache, dass der Ort der Aufführungen in erreichbarer Nähe liegt. Denkbar wäre auch, dass verschiedene Schulen sich zusammenschliessen und Aufführungen in einem zentral gelegenen Schulhaus stattfinden. Das setzt allerdings voraus, dass Stücke für ein breites Altersspektrum angeboten werden und auch, was den didaktischen und künstlerischen Wert angeht, hohen Anforderungen genügen. Und genau um diese Qualität zu prüfen, braucht es eine Auswahl resp. eine Empfehlung für interessierte Schulen.

Solche Modelle zu entwickeln und zu kommunizieren wäre für den Landkanton wichtiger als einfach darauf hinzuweisen, dass Baselbieter Schulklassen Vorstellungen im Vorstadttheater oder im Palazzo Liestal besuchen können. Es ist ein Leichtes zu erklären, warum die Primarschule Rothenfluh nie weder nach Liestal noch nach Basel zu einer Theateraufführung reist. Haben die Kinder in den vielen, entlegenen Landgemeinden nicht auch das Recht auf qualitativ ansprechendes Theater?

Education Projekte als Angebot für Sek I und Sek II Stufen im Kanton BL

Was auf Seiten der kantonsspezifischen Kulturangebote BL gänzlich fehlt, ist das Angebot von Education Projekten an Schulen. Education Projekte bieten einer Klasse oder einer interessierten Gruppe aus einer Schule zusammen mit einem Team von professionell arbeitenden Kulturschaffenden die Möglichkeit, ein gemeinsames Kulturprojekt zu planen und durchzuführen. Das Resultat einer Education Arbeit wird in aller Regel am Schluss der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In einem Education Team können Künstler*innen unterschiedlichster Ausrichtung beteiligt sein. Die Zusammensetzung ist jeweils abhängig vom Projektinhalt. Education Projekte bieten Jugendlichen die Möglichkeit, in ihrer schulischen Umgebung direkt mit Kulturschaffenden gemeinsam eine Arbeit anzugehen und durchzuführen. So bekommen Jugendliche einen Einblick in die Arbeitsweise von Kunstschaffenden und können dabei ihre eigenen künstlerischen Möglichkeiten entdecken und ausleben. Wer als Jugendliche an einem Education Projekt einmal teilnahm, wird die Augen für kulturelle Angebote ausserhalb der Schule offen halten.

Es ist nicht einzusehen, warum dieses wertvolle Gefäss im Kanton BL nicht angeboten wird. Einmal mehr sind Schulklassen aus BS privilegiert. Im Stadtkanton gibt es dieses Angebot seit Jahren und es wird dort auch rege genutzt. Im Kanton BL kommen solche Projekte nur in Ausnahmefällen zustande und sind abhängig von der Initiative einzelner Lehrkräfte. Das Amt für Kultur BL müsste dafür ein eigenes Angebot formulieren und darüber informieren. Es müsste klargelegt werden, wie viele solcher Education Projekte auf welcher Schulstufe pro Jahr durchgeführt werden können und was ein solches Projekt kosten darf.

Ein Beispiel: An einem Gymnasium oder an einer Sekundarschule wird ein für ein Musik-Theaterprojekt eine professionelle Regie, einE Musiker*in, einE Bühnenbildner*in, einE Kostümbildner*in und jemand für Sounddesign zu einem Team zusammengeführt. Eine Lehrperson ist z.B. als Produktionsleitung Verbindungsglied zur Schule.
